

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 10 (1990)
Heft: 20

Artikel: Das Europas der Inneren Sicherheit
Autor: Leuthardt, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Europa der Inneren Sicherheit

Bei der Abschreckung macht die Schweiz voll mit

Westeuropas Geschichtsbücher altern derzeit schnell. Noch vor ein paar Jahren galten Österreich, Italien und Spanien als liberale Migrations- und Asylländer. Zu jener Zeit kannten die europäischen Kernländer BRD und Schweiz längst die Einreisekontrolle für Flüchtlinge aus der Türkei und den Maghreb-Staaten. Zwei Jahre ändern jetzt alles. Den Visumszwang kennen seit dem 17. Januar 1990 auch Österreich (vis-à-vis der Türkei), seit dem 3. September Italien (Türkei und Maghreb-Staaten), und nach dem 1. Januar 1991 wird auch Spanien diesen einführen. Schlimmer noch: Österreich hat als erstes Land Westeuropas Armee-Einheiten (1500 Soldaten) gegen Polit- und Elendsflüchtlinge aus Richtung Osten an die Grenze gesandt.

Der historische Einbruch der einst liberalen Länder ist die direkte Folge des starken Drucks, der durch die Vorreitergruppe "Schengen" entstanden ist. Unter dieser Bezeichnung haben die Justizminister der BRD (jetzt inklusive der ehemaligen DDR), Frankreichs und der Benelux-Staaten ein Vertragswerk mit 142 Artikeln ausgehandelt (1). Es sieht die Vereinheitlichung polizeilicher Überwachungs-, Fahndungs- und Zwangsmassnahmen vor. Zielbereiche sind "Drogenhändler", "Terroristen", "Asylbewerber" und "Einwanderer". Potentielle Opfer sind laut dem niederländischen Rechtssoziologieprofessor Kees Groenendijk erstens die nicht-weissen EG-BürgerInnen, zweitens die acht Millionen EG-AusländerInnen mit Wohnsitz in der EG und drittens die sogenannten DrittausländerInnen ohne festen Wohnsitz (2). Diese stereotypen Bedrohungsbilder finden sich auch in den nur schwer zugänglichen Grundsatzpapieren der zwölf Justiz- und Polizeiminister der EG. Die Minister, unter den beiden Bezeichnungen TREVI (3) und "Ad hoc-Gruppe Migration" auftretend, haben "Schengen" an Bedeutung abgelöst. Das EG-Bedrohungsbild ist für Westeuropas Fahnder zum entscheidenden Orientierungsrahmen geworden. Die Schweizer Bundesanwaltschaft hängt sich willig daran an.

Gewandeltes Bedrohungsbild: Migration

Dieses Bedrohungsbild der EG hat sich jetzt gewandelt. Am 15. Juni 1990 in Dublin haben die TREVI-Minister neue Schwerpunkte ("Drogen", "unerlaubte Einwanderung") gesetzt und ein "Aktionsprogramm" mit 18 ausführlichen Paragraphen verabschiedet. Wichtigste "Abwehrmassnahmen" daraus: Schaffung einer "Zentralen Drogenfahndungs-Einheit", Organisation "intensivierter Kontrollen an den Aussengrenzen" der EG sowie "polizeiliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Schleppernetzwerken" (4).

Seinen angestammten Platz im Programm bewahrt hat "Terrorismus", der "Klassiker". Geldwäscherei hingegen wird nur ganz am Rande erwähnt,

nämlich an letzter Stelle in einer Aufzählung von Formen der "organisierten Kriminalität". Diese reicht von Waffen- und Sprengstofftransporten über den Schmuggel von wertvollen Bildern, Kunstwerken und Kulturgütern bis zum Verschieben gestohlener Autos – ähnliche Prioritäten wie im Zusatzabkommen von Schengen.

In der Polizei-EG ist die Schweiz schon dabei

Vor diesem Hintergrund erhellt auch, warum zwei Chefbeamte des EJPD, die kaum miteinander zu tun zu haben scheinen, Mitte Juni 1990 gemeinsam nach Dublin reisten: der starke Mann der offiziellen Asylpolitik, Peter Arbenz (5), und der starke Mann der offiziellen Drogenpolitik, Jörg Schild (6). Arbenz hat die Zusicherung im Sack zurückgebracht, dass sich die Schweiz an das in Dublin verabschiedete "Erstasylabkommen" (7) anschliessen darf.

Das Erstasylabkommen wurde von den zwölf Ministern in Dublin im Rahmen des neuen Bedrohungsbildes der unkontrollierten Einwanderung als erste Massnahme verabschiedet. Es ist geprägt vom Misstrauen darüber, ein Asylgesuch könnte im Sinn der nationalen Asylpraxen "missbräuchlich" von "Migrierenden" statt von "politisch Verfolgten" gestellt worden sein.

Noch vor Jahresende will in Rom dieselbe "Ad hoc-Gruppe Migration" mit der Unterzeichnung des "Abkommens über die Überquerung der EG-Aussengrenzen" (8) die Einreisen nach Europa generell erschweren. Und zwar betrifft dies sowohl legale Einreisen (geplant ist der vereinheitlichende Ausbau des Visumszwangs) als auch unkontrollierte Einreisen über die grüne Grenze oder mittels Schmiergeldern (geplant sind Verstärkungen der Kontrollen an den EG-Aussengrenzen).

Das Vorgehen des Nicht-EG-Staates Österreich, Armee-Einheiten an die Aussengrenzen zu senden, bedeutet eine der vielen Vorwegnahmen dieses EG-Abkommens. Dieses Vorgehen ist in der Realpolitik der Staaten Westeuropas längst üblich geworden (9).

In Bern prüfen derweilen "Expertenkommissionen" von in- und ausserhalb der Verwaltung die Auswirkungen sowohl des ersten EG-Abkommens als auch des "Schengener" Zusatzabkommens auf die Schweiz. Das Erstasylabkommen, dem im Rahmen der neusten Asylgesetzrevision bereits der Weg geebnet worden ist, soll laut Bundesrat Arnold Koller als referendumsfähiger Beschluss dem Parlament vorgelegt werden. Bis heute hat der Polizeikommandant des Kantons Basel-Stadt, Markus Mohler, mit bereits drei Pressekonferenzen Massnahmen an den Landesgrenzen gefordert, um "zu verhindern, dass nach einer Öffnung der Binnengrenzen innerhalb der EG alle dunklen Elemente in die Schweiz gespült werden" (10).

Neben den Polizeipolitikern sind jetzt auch die Militärstrategen in die Thematik eingestiegen. In sämtlichen Schweizer Militärköpfen haben sich heute zwei verwandte Bedrohungsbilder festgesetzt: jenes der "unkontrollierten Einwanderung" und jenes, das dafür fälschlicherweise als ursächlich betrachtet wird: die weltweite "Bevölkerungsexplosion". "Die Massenheere der Armen der Welt sind immer weniger bereit, ihre Armut als gottgegebe-

nes Elend zu tragen“, mahnt „Sicherheitsexperte“ Kurt R. Spillmann von der ETH Zürich (11). Längst ist diese neue „Bedrohung“ heute – nach dem Verschwinden des bösen Feindes im Osten – in jedem sicherheitspolitischen Konzept der EMD-Chefdenker zu finden, sei es bei Hansheiri Dahinden, dem Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, bei Divisionär Hans Bachofner oder bei Curt Gasteyger, dem Genfer Professor für Sicherheitspolitik. Der Sicherheitsbericht des Bundesrates (12) hat den Gedanken der Bedrohung durch Migration ebenfalls aufgenommen. Und selbst SP-Bundesrat René Felber hat laut Presseberichten erklärt, dass Flüchtlinge in grosser Zahl für die Aufnahmeländer eine destabilisierende Wirkung ausübten und eine Bedrohung des Friedens darstellten (12).

Schweiz drückt Drogendatenbanken durch

Zum neu definierten Bedrohungsbild „Drogen“ gehören neue Fahndungsmassnahmen wie die Zentrale Europäische Drogenfahndungseinheit und das Gemeinsame Europäische Informationssystem. Diese wurden in Dublin Mitte Juni im Rahmen der TREVI-Konferenz besprochen. Die offizielle Drogenpolitik mit Verbot von Konsum und Kleindeal, wie sie im Wiener Abkommen von 1988 auch von den Regierungen Westeuropas bekräftigt wurde, wird aber in Fachkreisen – zu nennen ist die Schweizer Anti-Prohibitionsliga – unverändert bekämpft. Denn weiterhin gilt, dass diese restriktive Drogenpolitik weniger die GrosshändlerInnen als die KleindealerInnen und die KonsumentInnen trifft.

Auch in der Schweiz wird das Bedrohungsbild „Drogen“ seit einiger Zeit konkretisiert. Eben hat der Bundesrat unter dem täuschenden Begriff „Datenschutz“ eine Vorlage ans Parlament veröffentlicht (13), welche in Wahrheit vor allem die gesetzliche Absicherung zweifelhafter Fahndungs- und Überwachungsmethoden zum Ziel hat. Dies betrifft wohl gerade den Drogenbereich. Legalisiert werden soll, in höchst vagen Formulierungen gehalten, auch die besonders umstrittene Speicherung von Drogendaten auf Vorrat. Sie wird eine neue Qualität des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte der BürgerInnen bringen. Jörg Schild, der die Drogendatenbank mit aller Macht durchsetzt, kann erreichen, was dem damaligen Justizminister Kurt Furgler anfangs der 80er Jahre mit seinem KIS (Kriminalpolizeiliches Informationssystem) misslungen war. Bereits hat Schild für 1991 einen Probetrieb auf dem Grossrechner der Bundesanwaltschaft angekündigt (14).

Aktiv ist die Schweiz – wiederum auf Antrieb des wendigen Ex-Spitzenhandballers Schild – auch auf internationaler Ebene. Am sogenannten Fünfergipfel (Schweiz, Italien, Österreich, Frankreich, BRD) von Mitte März 1990 in Rom liess er seinen Departementschef Arnold Koller eine zentrale Drogendatenbank vorschlagen, die mit den fünf Balkanstaaten Jugoslawien, Griechenland, Ungarn, Bulgarien und gar der Türkei gemeinsam zu führen wäre. Der Fünfergipfel ist damit innert Kürze zum Zehnergipfel geworden. Die Zehn fassten neben dem Drogencomputer weitere Polizeimassnahmen ins Auge: „intensive Grenzkontrollen, periodische gemeinsame Polizeikon-

trollen, Austausch von Verbindungsbeamten und einen raschen Informationsaustausch“.

Auf EG-Ebene wird das „Europa der Bürger“ mit seinen offenen Grenzen für Drogenabhängige schnell zur Falle werden. Im Rahmen des „Schengen“-Übereinkommens ist bereits eine erste Bresche geschlagen worden. Die vergleichsweise wenig restriktiven Niederlande sind am 19. Juni 1990 zur Anpassung ihrer Drogenpolitik gezwungen worden. Somit bleibt der Zugriff auf nicht-holländische Drogenabhängige für die übrigen Länder jederzeit gewahrt. Die harte Drogenpolitik der BRD bleibt weiterhin Gradmesser für ganz Europa. Dafür ist nicht zuletzt der BRD-Innenminister Wolfgang Schäuble verantwortlich. Er war bis zum Anschlag auf seine Person von Mitte Oktober einer der gefährlichsten und zielstrebigsten Polizeistaatler, sowohl innerhalb der BRD als auch der EG.

Der Musterkampf gegen die Flüchtlinge, Zivilkontrollen gegen „Terroristen“

Das Bedrohungsbild „Flüchtlinge“ ist spätestens anfangs der 80er Jahre eingerichtet worden. Längst kamen die Verfolgten damals nicht mehr vorwiegend aus dem kommunistischen Osten, sondern aus den längere Zeit schon gehätschelten prowestlichen Teilen der Welt. Schon Mitte der 80er Jahre begannen die Regierungen einzelner EG-Staaten, Absprachen zur Abwehr von Flüchtlingen vorzubereiten. Die Schweiz, stets aktiv dabei, organisierte 1987 die erste informelle Konferenz, bekannt geworden als „Gerzensee-Konferenz“, lieferte 1989 Know-how und Software zur EDV-mässigen Bearbeitung von Asylgesuchen an das deutsche Bundesamt für Flüchtlinge in Zirndorf (Bayern), entsandte auch einen Fachmann für ein Jahr dorthin, sandte, wie erwähnt, auch Beobachter zu den TREVI-Treffen und hatte im „Expertenkomitee“ des Europarates zum Erstasylabkommen einen Spitzenmann.

Informell liefen und laufen auch die Absprachen, die aus der Asylpraxis heraus stets neue Nachteile für asylsuchende Flüchtlinge mit sich bringen – in der Schweiz wie im restlichen Westeuropa. Abwechslungsweise setzen die Länder dabei neue, niedrigere Standards. Dies erlaubt anderen Ländern mit zeitlichen Verzögerungen jeweils Angleichungen nach unten. Als Hardliner hat sich die Schweizer Flüchtlingsbehörde dabei unter anderem gegenüber abgewiesenen tamilischen Flüchtlingen erwiesen. Seit 1989 hat sie – trotz internationaler Proteste – Zwangsrepatriierungen vorgenommen. Nur Grossbritannien und die Niederlande waren ähnlich menschenfeindlich. Immer wieder wurden aufgrund solcher Rückschaffungen Menschen im bürgerkriegsversehrten Sri Lanka inhaftiert und misshandelt (15).

In die neuen Bedrohungsbilder fügt sich der herkömmliche „Terrorismus“ gut ein. Seine Bekämpfung macht angeblich die Entsendung von Fahndern und Überwachern in Uniform an die EG-Aussengrenzen und von solchen in Zivil ins Innere der Staaten erforderlich. Die neuen Fahnder sollen „Sicherheitsverluste aufgrund der für 1993 geplanten Abschaffung der Personen-

kontrollen an den Binnengrenzen der EG ausgleichen“. Dass dies eine vorgeschobene und unhaltbare Erklärung ist, hat erst kürzlich der Berliner Politologe Heiner Busch überzeugend nachgewiesen (16). Er zitiert dabei auch einen „unverdächtigen“ Zeugen, nämlich BRD-Innenminister Schäuble: „Die Erfahrung zeigt, dass das Instrument der Grenzkontrolle gegenüber organisierter Kriminalität nur eingeschränkt wirksam ist“ (17). Die neue Doktrin erlaubt im weiteren, ein „Gemeinsames Europäisches Informationssystem“ einzurichten sowie grenzüberschreitend tätige Verbindungsbeamte mit umfassenden Kompetenzen – bis hin zum Einsichtsrecht in Länderdateien – einzusetzen. Schnüffeln demnach Beamte aus EG-Ländern bald – oder schon heute – in den Dateien der Schweizer Bundesanwaltschaft?

Als „Staatssicherheitsrisiken“ bezeichnet werden zunehmend auch politisch Verfolgte aus Ländern mit Unrechtsregimes wie der Türkei. Opfer davon sind die der kurdischen Arbeiterpartei PKK nahestehenden türkisch-kurdischen BürgerInnen. Die PKK führt in der Türkei gegen das dortige Folterregime einen bewaffneten Kampf; in Westeuropa gilt sie als gewöhnliche Partei. Dennoch wird sie vom deutschen Bundeskriminalamt pauschal als „terroristische Vereinigung“ betrachtet. Im Düsseldorfer Schauprozess wird seit beinahe einem Jahr versucht, diese Sprachregelung auch politisch gegen die PKK durchzusetzen. Der eigens für den Prozess errichtete Hochsicherheitstrakt soll die neue Doktrin auch nach aussen sichtbar manifestieren. Das Bayrische Landeskriminalamt spricht mittlerweile auch in einer öffentlichen Mitteilung vom neuen „Terroristennetzwerk mit PKK, RAF, Brigade Rosse, Action Directe und IRA“. In der Schweiz führt dies seit längerem schon zu Überwachungen, Schikanen, Razzien und zur Verweigerung des politischen Asyls trotz klarer politischer Verfolgung in der Türkei. Tristes Fazit vorurteilsbeladener Staatsschutz Tätigkeit: Neben diesen „Staatssicherheitsrisiken“ und den sogenannten „Wirtschaftsflüchtlings“, also den aus wirtschaftspolitischen Gründen Geflohenen, haben die Bundesanwaltschaften Deutschlands und der Schweiz keinen Raum mehr für politische Flüchtlinge.

Gigantische Elektronisierung des Überwachungsstaats

Parallel zur Entwicklung und Verstärkung von Bedrohungsbildern werden derzeit die Überwachungs- und Fahndungsinstrumente „modernisiert“. Mit dem Einzug der Elektronik wird die Repression eine neue Qualität erhalten; sie wird subtiler und verhängnisvoller sein denn je zuvor.

So wird bereits ab Ende 1991 das „Schengen Informationssystem“ wie ein elektronisches Spinnennetz über die fünf „Schengen“-Testländer Deutschland, Frankreich und Benelux gelegt sein. Es gilt als „unverzichtbares Kernstück der Grenzöffnung“ im Rahmen des EG-Binnenmarktes (18). In diesem System werden die Daten von mindestens 5,3 Mio. Personen speicherbar sein (19). Das SIS (so das Kürzel) wird so zum vorläufig grössten Datenverbundnetz Europas. Beim Start sollen die Daten von einstweilen 800'000 Personen registriert sein, was fünfzehn Prozent der gesamten Speicherkapa-

zität entspricht. Zum Vergleich: Im Schweizer Computerfahndungssystem RIPO (20) waren 1987 rund 75'000 Personen gespeichert.

Vier von zehn gespeicherten Personendaten im "Schengen"-System werden, so geht aus den Unterlagen weiter hervor, über "eigene" BürgerInnen informieren, die übrigen sechs über andere EG-BürgerInnen und solche aus Drittländern – inklusive der Schweiz. Der Zentralteil des Systems wird in Strassburg aufgebaut. Seine verhältnismässig geringen Kosten von rund 3,2 Mio. Schweizer Franken (Stand 1988) für einmalige Infrastrukturkosten und rund 1,28 Mio. jährlich für Betriebs- und Unterhaltskosten erklären sich daraus, dass massgeblich auf die bestehenden und auszubauenden nationalen Rechnersysteme gesetzt wird. Einzig aus den Niederlanden kennen wir auch die nationalen Zahlen: 2,65 Mio. Schweizer Franken für einmalige Investitionen, 0,27 Mio. für Betriebs- und Unterhaltskosten (Stand: Ende 1988). Es handelt sich dabei wohl vor allem um neue Software.

Bei der Technik liegt die Schweizer Bundesanwaltschaft folglich derzeit noch knapp vorne. Denn schon seit Ende 1989 steht in ihrem Keller die erste von mehreren geplanten Stufen des Grossrechners Marke DEC funktionsbereit. Bereits die erste Ausbaustufe könnte einen Grossteil der rund 900'000 Fichen schlucken, welche von der Bundesanwaltschaft über Teile der Bevölkerung angelegt worden sind (21). Doch die EG könnte die Schweiz technisch bald überholen, wird doch das Schengen Informationssystem jetzt zügig eingerichtet. In welchem Ausmass in der Schweiz elektronisch überwacht und registriert werden wird, ist noch nicht auszumachen.

Schnüffelstaat Schweiz: Anhängen an Überwachungsmaschine Europa?

Rechtlich ist "Schengen" schon heute weiter als die Berner Behörden. Der am 19. Juni 1990 geschlossene Staatsvertrag räumt den "Schengen"-Staaten umfassende Möglichkeiten zum Sammeln der umstrittenen Verdachtsdaten ein. Rechtfertigung bildet offiziell wie immer der "Kampf gegen unerlaubte Einreise, Drogendelikte, Terrorismus und andere Formen der Kriminalität". Neben "gezielten Kontrollen" ist auch die "versteckte Registrierung", also die heimliche Überwachung, erlaubt. Anordnen dürfen sie die "für die Sicherheit des Staates zuständigen Stellen". In der Schweiz würde dies der Bundesanwaltschaft entsprechen.

Von der Schnüffelstaat-Diskussion im Nachbarland Schweiz scheinen die "Schengen"-Länder nie gehört zu haben. Wie sonst wären diese Überwachungs- und Fahndungsmassnahmen so offen und alles erlaubend formuliert? Für eine heimliche Überwachung reichen nämlich bereits "tatsächliche Anhaltspunkte" dafür, dass diese "zur Abwehr einer von dem Betroffenen ausgehenden erheblichen Gefährdung oder anderer erheblicher Gefahren für die innere oder äussere Sicherheit des Staates erforderlich" sind (so lautet der gummige Artikel 99 des "Schengen"-Zusatzabkommens). Damit wäre wohl jede der rund 900'000 Schweizer Fichen abgedeckt, die von der Bundesanwaltschaft gestützt auf den umstrittenen Artikel 70 der Bundesverfassung gesammelt wurden.

So unbestimmt der Personenkreis, so umfassend das Ausmass der Überwachung innerhalb der fünf EG-Staaten. Registriert werden darf, wann sich eine Person wo aufgehalten hat, wo sie hergekommen ist und wo sie hinget, welche "nicht verdächtigen" Personen sie begleitet haben, welches Auto und welche Gegenstände sie alle mitgeführt haben sowie, welches die "Umstände des Antreffens der Person oder des Fahrzeugs" sind. Diese Unbestimmtheit sowie die ungenügende Regelung des Datenschutzes wird vom Freiburger Rechtsanwalt und Datenschutzspezialisten Thilo Weichert vehement gerügt. Denn: Eine Einsicht für Betroffene in ihre Daten bei heimlicher Überwachung unterbleibt laut dem Schengener Vertrag immer.

Die Berner Staatsschützer warten jetzt darauf, dass der politische Gegenwind sich in der Schweiz legt und dass eine dem "Schengen"-Vertrag ähnliche gesetzliche Regelung auch in der Schweiz möglich wird. Zwei Schritte hat der Bundesrat im rechtlichen Bereich kürzlich getan, am 17. und am 24. Oktober 1990. Er hat am späteren Termin eine windige Staatsschutzverordnung veröffentlicht, die ihm in den klassischen Bedrohungsbereichen ("Terrorismus" etc.) alle Möglichkeiten offen lässt.

Bereits eine Woche zuvor hat er mit der angekündigten Revision des Strafgesetzbuches und der Bundesstrafrechtspflege einzelne Schnüffelbestimmungen auch in den sogenannt nicht-politischen Bereich eingeschmuggelt – jenen kriminalpolizeilichen Bereich, bei dem es um Strafuntersuchungen geht. Auch diese Rechtsnormen sehen unter anderem das Datensammeln auf Vorrat und die europäische Vernetzung zwischen und innerhalb von Staatsschutz- und Strafverfolgungsbehörden vor. Auch im kriminalpolizeilichen Bereich wird der Bezug zur EG explizit gemacht. Mit dem elektronischen Fahndungssystem RIPOL, so heisst es im bundesrätlichen Bericht, wird schliesslich "den europäischen Bestrebungen, die Personengrenzabfertigung zu vereinfachen und zu beschleunigen, Rechnung getragen".

Europafähigkeit: Dies gilt auch für den "politischen Teil", den Staatsschutz, wie schliesslich aus einer Aussage von Martin Keller hervorgeht. Keller ist Vizedirektor im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und mitverantwortlich für die Erarbeitung des angekündigten neuen Staatsschutzgesetzes. "Ganz gewiss", meint er, "wird Schengen unsere Arbeit beeinflussen" (22).

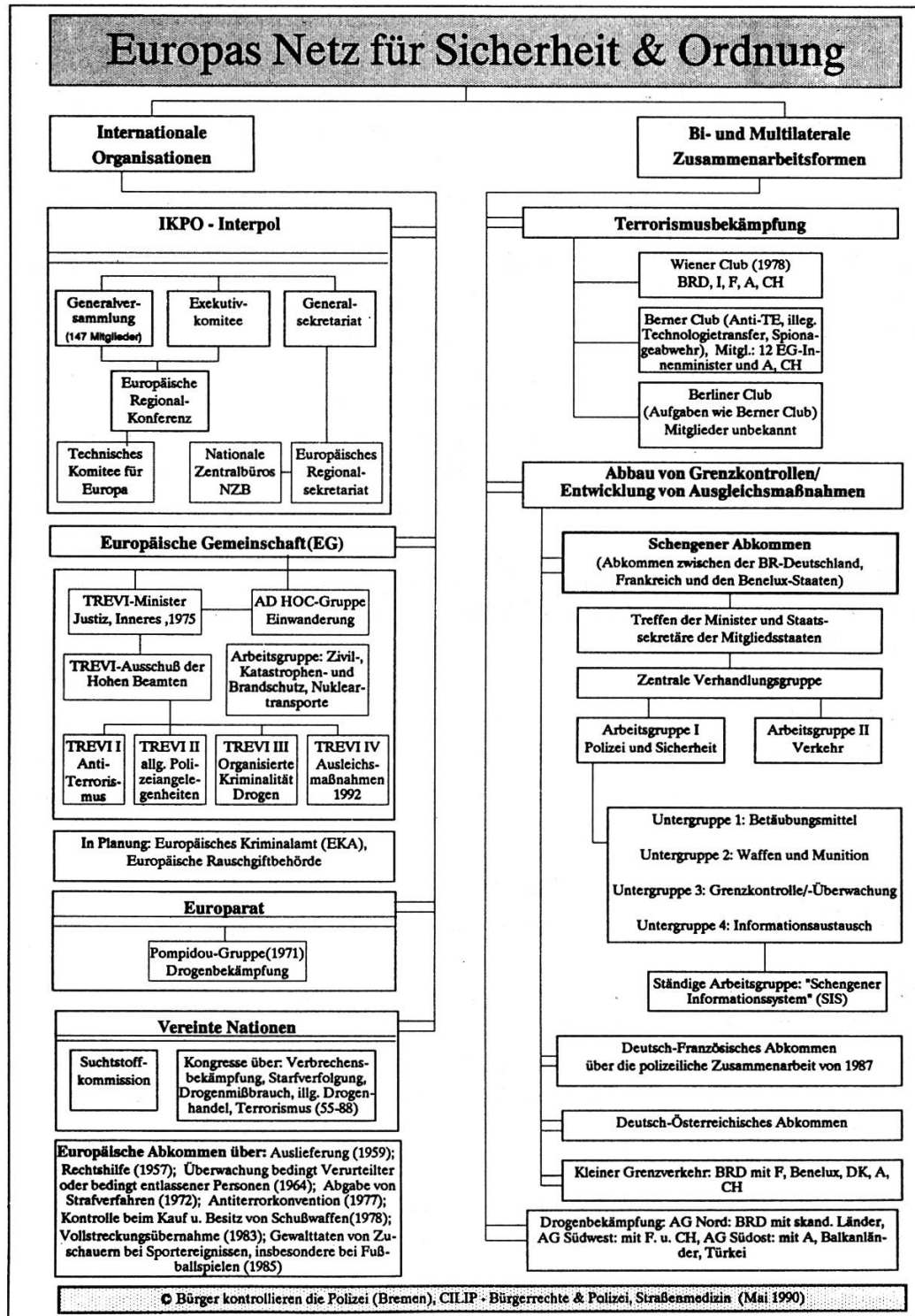
Drogenabhängige, Flüchtlinge, Elendsflüchtlinge, "neue Arme": Information und Widerstand gegen Europas Überwachungsmaschine

Mit drei "Gegenschlägen" hat der Bundesrat in der zweiten Oktoberhälfte 1990 im Bereich der Inneren Sicherheit aufgerüstet. Die Staatsschutzverordnung zementiert das präventive Schnüffeln. Die Zusatzbotschaft zum Datenschutzgesetz, welche die "gewöhnlichen", vermeintlich nicht-politischen Delikte regelt, bildet das zweite Bein im Bereich der Überwachung. Und die vorwiegend aus "ExpertInnen" in Bund und Kantonen bestehende Arbeitsgruppe zur "grenzpolizeilichen Personenkontrolle" soll im Licht des "Schengen"-Übereinkommens die Fahndungstätigkeit europa-kompatibel ma-

chen. Eine entscheidende Phase also: Setzt sich der elektronische, computerisierte Überwachungsstaat definitiv durch?

Eigentlich regt sich kaum noch grosser Widerstand. Die Überwachungs-
maschine lässt keinen Spielraum mehr. Noch 1985 konnte gegen das Krimi-
nalpolizeiliche Informationssystem, das berühmte KIS, erfolgreich Oppo-
sition gemacht werden. Die so präparierte politische Landschaft trug we-
sentlich dazu bei, dass die kantonalen Polizeikommandanten das KIS letzt-
lich von sich aus beerdigten. Doch war dies damals noch eine nationale poli-
tische Frage.

Heute, wo es um die Durchsetzung grenzüberschreitender Überwa-



chungs- und Fahndungsmuster geht, scheint der Bundesrat beinahe unantastbar zu sein. Denn er kann sich jederzeit auf die Eurostrategien abstützen, vor allem auf jene des EG-Vordenkergremiums TREVI.

Die gleichlautenden Formulierungen des Schweizer Justizministers Arnold Koller fliessen systematisch in die Schweizer Schnüffelstaatsdiskussion ein. Sie bilden das zentrale Argument gegen jegliche Art differenzierter Kritik am Überwachungsstaat. Dass mit diesen Worthülsen eine scharfe Trennung angeblich notwendigen Staatsschutzes von "Auswüchsen" möglich ist, wie Professor Koller der Bevölkerung gerade anlässlich der Präsentation der Staatsschutzverordnung weismachen wollte, wird nicht einmal mehr von der "Neuen Zürcher Zeitung" gebilligt (24). Wie sehr sämtliche staatlichen Polizeikräfte das Killerargument "Terrorismus" zur Machterhaltung benötigen, hat erst kürzlich wieder der Freiburger Rechtsanwalt Michael Schubert dargestellt (25).

Opfer leiden immer stärker

Den potentiellen Opfern geht es angesichts dieser Repression immer schlechter. Sie – Drogenabhängige, Migrierende, Flüchtlinge, "neue Arme" – sind zunehmend mit ihrer eigenen Marginalisierung befasst. Dies zeigt sich im Rahmen der europäischen Zwei- beziehungsweise Vierklassengesellschaft, wie sie der Rechtssoziologe Kees Groenendijk definiert (26). Die gegen sie gerichteten rassistischen Verhaltensweisen und Anschläge werden für ihr tägliches Leben immer prägender. Dass dieser Rassismus bis hin zu Sprengstoffanschlägen in ganz Europa zum Trend geworden ist und dass er dabei auch institutionellen, ja strukturellen Charakter erhalten hat, ist heute offenkundig (27).

Dabei haben Flüchtlinge und Drogenabhängige noch eine Sonderstellung. Ihnen wird von seiten des Sicherheitsapparats eine destabilisierende Wirkung und damit Staatsgefährdung zugeschrieben. Bereits sehen kritische Drogenfachleute wie der Basellandschaftliche Rechtsanwalt und Sekretär der Schweizerischen Anti-Prohibitionsliga Pierre Joset eine "behördliche Verelendungspolitik". Diese wirkt sich parallel gegen beide aus – Flüchtlinge und Drogenabhängige. Gassenarbeiter stellen bereits vorsichtige Vergleiche an zwischen dem Zürcher Drogentreffpunkt am Platzspitz und den verschiedenen in der Schweiz verstreuten Asylzentren: Die Pflichtenhefte der BetreuerInnen sind auf ähnliche Weise auf minimale Krisenintervention ohne mittel- oder gar langfristige Perspektive ausgerichtet. Und die physische und psychische Zerstörung der Persönlichkeit wird bei beiden zunehmend in Kauf genommen.

Die selbstverständliche, nicht verhandelbare politische Unterstützung der Ausgeschlossenen ist bisher vor allem aus Kreisen der Kirchen, der Hilfswerke und von Menschenrechts- und Antifolterorganisationen gekommen. Diese waren und sind die verlässlichsten und in gewisser Weise auch die politischsten PartnerInnen. Sie sind aber gegen die behördlichen Abschreckungsmechanismen mehr und mehr machtlos. Sie, die die Gefahr der Fe-

stung Europa und dem dafür notwendigen Schnüffelstaat Europa seit nunmehr rund fünf Jahren leidlich erfolgreich thematisiert haben, können ihren Widerstand auch künftig wohl vor allem im kleinen artikulieren, in den Einzelfällen versuchter Ausschaffungen etwa.

Allenfalls könnten in der Schweiz noch aus den Reihen der Schnüffelstaat-GegnerInnen übergeordnete Beiträge zur Mobilisierung gegen den europäischen Überwachungsstaat und gegen die Festung Europa geleistet werden. Sie, die so verstandene neue Antirepressionsbewegung, könnte – wenn überhaupt – in der Schweiz noch eine öffentliche Diskussion in Gang bringen.

Konsenspolitik von SPS und Gewerkschaften verheerend

Auf der anderen Seite sind traditionelle linke und gewerkschaftliche Kreise längst zu unzuverlässigen PartnerInnen geworden. So bekennen sich die Gewerkschaften nicht erst seit gestern zur ausgrenzenden Funktion des Ausländerrechts und folglich zur hässlichen "Stabilisierungspolitik" des Bundesrates. SPS und Grüne sind spätestens im Frühjahr 1990 aus der Asylpolitik ausgestiegen und sind – wohl nicht zuletzt aus wahltaktischen Gründen – auf die von Bundesrat Arnold Koller geschickt vorgeschlagene Konsenspolitik eingeschwenkt. Sie handeln sich dadurch den Vorwurf ein, eine klare Abschreckungspolitik in Kauf zu nehmen – bis hin zur totalen Auskernung des Asylrechts mit klarer Tendenz zu dessen gänzlicher Abschaffung. Leichtfertig werden dadurch nicht verhandelbare Grundpositionen preisgegeben – sowohl im Bereich der Menschenrechte wie auch der im engeren Sinn politischen und auch der wirtschaftspolitischen Verfolgung. Den brisanten Zusammenhang zur Strategie zur Aufrüstung der Inneren Sicherheit in der Schweiz und in Europa übersehen oder ignorieren sie. Für jene, die die politische Arbeit innerhalb des "Komitees gegen den Schnüffelstaat" – in dem die Gewerkschaften grossteils sowie die genannten Parteien Mitglied sind – als Kampf gegen diese Aufrüstung verstehen, muss dies umso unverständlicher wirken.

Es bleibt der Widerstand, den Drogenabhängige und Drogenfachleute zu leisten imstande sind. Das Wissen über die europäische Überwachungs- und Fahndungsunion, dort noch vergleichsweise gering, müsste verstärkt werden. Unglaublich etwa, dass JuristInnen und ÄrztInnen einen Fachkongress in den Niederlanden zu verschiedenen Aspekten der Drogenrepression durchführen, ohne dass das zentrale Wort "Schengen" auch nur in einem einzigen Vortrag fallen würde. Änderungen zeichnen sich indes ab.

Jüngstes Beispiel hiefür: Die "europäische Städtevergleichsstudie" des drogenpolitischen Aufrüstungsgremiums "Groupe Pompidou" des Europarates. Sie soll in fünfzehn Städten (vorwiegend europäische Hauptstädte) per Umfrage vorbereitet werden. Die Fragebogen registrieren unter anderem den "HIV-Status", der in Kombination mit "Klientennummer", "Geburtsdatum" und anderen Daten klare Identifikationsmöglichkeiten erlaubt. Scheitert die Aktion am Widerstand der GassenarbeiterInnen? Be-

reits ist sie von mehreren Gruppierungen innerhalb der Zielgruppen "Beratungs-, Therapie- und Behandlungsstationen für Drogenabhängige" in der Stadt Zürich klar zurückgewiesen worden.

Anmerkungen

- 1) Übereinkommen vom 19.6.1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14.6.1985.
- 2) In: "Realities, myths and chances of Europe 1992", Referat, gehalten am 30.9.1990 am Hamburger Kongress "Migration und Rassismus in Europa".
- 3) Monstruöses Kürzel für "Terrorism, Radicalism, Extremism, Violence International".
- 4) Vgl. Pressecommuniqué vom 15.6.1990.
- 5) Damals Delegierter für das Flüchtlingswesen, seit 1.7.1990 Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge.
- 6) Stellvertretender Leiter des Zentralpolizeibüros innerhalb der Bundesanwaltschaft.
- 7) Für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags.
- 8) "Draft Convention on the crossing of the external borders of the Member States of the European Communities".
- 9) Vgl. "tageszeitung" (taz), 4.9.1990.
- 10) Zwischen dem 1.3.1989 (von damals stammt das Zitat) und dem 5.9. 1990.
- 11) Vgl. "Neue Zürcher Zeitung" (NZZ) 23.4.1990.
- 12) "Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel", Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik, datiert vom 1.10.1990.
- 13) Botschaft des Bundesrates über die Datenbearbeitung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Zusatzbotschaft zum Datenschutzgesetz), vom 17.10.1990.
- 14) Bericht von mir, in "Tages Anzeiger" 9.3.1990.
- 15) Vgl. die Übersicht von mir, "Schweiz und EG gemeinsam gegen tamilische Flüchtlinge", in: "Der öffentliche Dienst", Nr.33/34, 17.8.1990.
- 16) In: "Europa – ein 'Mekka der Kriminalität'?", in: "Kritische Justiz", Heft Nr. 1/1990, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden.
- 17) In: Bundesministerium des Innern, Pressedienst, 26.6.1989, Seite 5.
- 18) So der niederländische Justizminister S. Korthals Altes 1989.
- 19) So die vom 16.5.1989 datierte schriftliche Dokumentation zweier niederländischer Ministerien an die Parlamentspräsidenten.
- 20) "Recueil informatisé de police".
- 21) Josef Hermann, Datenschutzspezialist der Bundesanwaltschaft, teilweise veröffentlicht in: "Schnüffeltaat Schweiz – Hundert Jahre sind genug", dort in meinem Artikel: "Der Grosscomputer ist schon warm gelaufen", Limmat Verlag Zürich, 1990.
- 22) Bericht von mir, in: "Tages Anzeiger" vom 13.7.1990.
- 23) Vom 24.10.1990.
- 24) Vgl. NZZ vom 25.10.1990. Billigend dagegen sehr Lz. in NZZ v. 3.10.90: "Gemeinsame Strategie gegen Terrorismus...". Ein Symposium der Vereinigung "Europa 2000". Die "Schweiz" wird durch G. Däniker "repräsentiert".
- 25) Michael Schubert, "Terrorismusbekämpfung – Hebel zur westeuropäischen Vereinheitlichung gegen politische Opposition", in: "Europol – Die Bullen greifen nach den Sternen", Hamburg 1990.
- 26) Vgl. Fussnote 2).
- 27) Vgl. den Bericht zum Rassismus in Europa, herausgegeben vom Europäischen Parlament, vom 23. Juli 1990: "Sitzungsdokumente" / Glyn Ford, erhältlich bei "Flüchtlingsinformation". Bericht von mir, in: "Luzerner Neuste Nachrichten", "Basler AZ" vom 3.10.1990, "Berner Zeitung" vom 4.10.1990.

Unterlagen zu den Texten EG, insbesondere das *Dossier EG 91/92/93*, sind erhältlich über: *Flüchtlingsinformation*, Dokumentationsstelle der Stiftung Gertrud Kurz, Postfach 6175, 3001 Bern.